



Empfehlungen für eine europäische Industriepolitik

DIHK-Positionspapier (Aktualisierung 2021)

DIHK

Deutscher
Industrie- und Handelskammertag

 **Gemeinsam Europa Gestalten**



Redaktion und Ansprechpartner

Christopher Gosau, DIHK Brüssel
gosau.christopher@dihk.de
Tel +32 2 286-1661

Herausgeber und Copyright

© **Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK)**

Berlin | Brüssel
Büro Brüssel

Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

DIHK Berlin

Postanschrift: 11052 Berlin | Hausanschrift: Breite Straße 29 | Berlin-Mitte
Telefon: 030 20308-0 | Telefax: 030 20308-1000

DIHK Brüssel

Vertretung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages bei der Europäischen Union
19 A-D, Avenue des Arts | B-1000 Bruxelles
Telefon: +32-2-286-1611 | Telefax: +32-2-286-1605

@ info@dihk.de

 www.dihk.de

Facebook

www.facebook.com/DIHKBerlin

Twitter

http://twitter.com/DIHK_News

Grafik

Friedemann Encke, DIHK

Bildnachweis

www.gettyimages.com

Stand

Dezember 2021

DIHK-Empfehlungen für eine europäische Industriepolitik (Aktualisierung 2021)

Die deutsche und europäische Industrie steht vor einer Reihe von großen Herausforderungen, zu denen aktuell die Folgen der Corona-Krise hinzukommen. Geschäftsreisebeschränkungen, Lieferengpässe sowie hohe Energie- und Rohstoffpreise führen noch immer zu teils erheblichen Belastungen der international aktiven deutschen Unternehmen. Bereits schon eine geraume Zeit länger stellt der Wettbewerb mit den USA und China und der durch neue Technologien verursachte wirtschaftliche Wandel europäische Industrieunternehmen in besonderer Weise vor Herausforderungen. Aus den USA sind es vor allem die Internetgiganten, die weltweit die Digitalisierung, insbesondere im B2C-Bereich, anführen und viele Märkte dominieren. Chinesische Unternehmen wiederum schaffen mit teilweise starker staatlicher Subventionierung mehr und mehr den Weg an die Weltspitze und verdrängen durch zum Teil nicht WTO-konforme Wettbewerbsbedingungen die Konkurrenz von den Weltmärkten. Beide Wirtschaftsgiganten, aber auch viele andere Länder weltweit nutzen dabei – und das auch schon vor der Corona-Krise – protektionistische Maßnahmen, um sich Vorteile im internationalen Wettbewerb zu verschaffen. Hinzu kommt, dass die Europäische Union (EU) im Vergleich zu anderen Wirtschaftsregionen sehr ambitionierte Klimaschutzziele und eine

damit verbundene ambitionierte Klimapolitik verfolgt – die einerseits Chancen bieten, sich international differenzieren zu können, aber andererseits die Industriestandorte in Europa im Wettbewerb zur weltweiten Konkurrenz zusätzlich unter Druck setzen. Gemeinsame europäische Antworten auf diese veränderte Wettbewerbssituation im globalen Kontext sind aus Sicht der deutschen Wirtschaft notwendig. Nationale Anstrengungen einzelner Mitgliedstaaten sollten lediglich eine Grundvoraussetzung für ein am Ende koordiniertes Vorgehen auf europäischer Ebene darstellen.

Angesichts der neuen Herausforderungen hat die EU-Kommission eine überarbeitete europäische Industriestrategie vorgelegt. Die Strategie will unter dem Leitmotiv „Offene Strategische Autonomie“ aufzeigen, mit welchem industriepolitischen Rahmen die EU die europäischen Industrieunternehmen für den weltweiten Wettbewerb wappnen will – wenn verbindliche globale Regeln („Level Playing Field“) in Bereichen wie der Digitalisierung, dem Klimaschutz sowie zunehmend auch der Handelspolitik fehlen bzw. kaum weiterentwickelt werden. Mit dem vorliegenden Papier gibt der DIHK Hinweise und Empfehlungen zur Ausgestaltung der europäischen Industriepolitik.

Herausforderungen

Fünf Herausforderungen kennzeichnen das Umfeld der europäischen Industriebetriebe, unabhängig von den Auswirkungen der Corona-Krise:

- I. Unternehmen aus den USA und China haben sich im Rahmen der Digitalisierung im B2C Bereich bereits einen großen Vorsprung erarbeitet und dringen nunmehr auch mit hoher Geschwindigkeit in B2B Märkte vor. Für die europäische Industrie geht es nun darum, ihre Stärken, insbesondere im B2B-Bereich, in die digitale Welt zu überführen und als Weltmarktführer in diesem Bereich Wertschöpfung, Arbeitsplätze, Wohlstand, aber auch die digitale Souveränität in der EU zu erhalten. Hierzu bedarf es auf EU-Ebene abgestimmter und gebündelter Anstrengungen.
- II. Der Klimawandel macht eine weltweite und sehr weitgehende Reduktion des Netto-Ausstoßes an CO₂ notwendig. Dies zieht umfangreiche und kostenintensive Anpassungen bei bisherigen Produktionsprozessen gepaart mit beträchtlichen Investitionen in die Energieinfrastruktur, insbesondere durch den Umstieg auf erneuerbare Energien und den Netzausbau, nach sich. Gleichzeitig muss die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Industriestandorts gegenüber Wirtschaftsräumen mit geringeren Klima-
- schutzziele gesichert und die kostenintensive Umstellung auf Treibhausgasneutralität in Technologieführerschaften überführt werden. Ein hohes Maß an Versorgungssicherheit bleibt dabei für die Unternehmen, insbesondere in der Industrie, von entscheidender Bedeutung.
- III. Der demografische Wandel bringt eine Verknappung des Angebots an Fachkräften mit sich. Das Arbeitskräftepotenzial in der EU sollte insofern noch besser ausgeschöpft und in den Mitgliedstaaten eingesetzt werden, wo Arbeitsplätze vorhanden sind und neue entstehen. Außerdem sollten Fachkräfte entsprechend der neuen Anforderungen im digitalen Zeitalter und zur praktischen und betrieblichen Gestaltung des grünen Wandels ausgebildet werden.
- IV. Hohe bürokratische Belastungen, unterschiedliche nationale Regulierungen, unterschiedliche Um- und Durchsetzung von EU-Regulierungen sowie Sprachbarrieren führen in einigen Bereichen zu einem fragmentierten EU-Binnenmarkt. Zudem ist der europäische Finanz- und Kapitalmarkt noch immer sehr zersplittert. Im Vergleich zu anderen Weltregionen – insbesondere den USA und China – bedeutet das eine mangelnde Skalierbarkeit von Produkten und Dienstleistungen sowie verlangsamte Innovationsprozesse, die in einer globalisierten und digitalisierten

Welt mit kürzeren Innovationszyklen zu einem wachsenden Wettbewerbsnachteil werden. Gleichzeitig stellen sich Fragen nach der Krisenfestigkeit, Abhängigkeiten und Souveränität von innereuropäischen, aber auch von global eingebundenen Wertschöpfungsketten.

Lösungsansätze

Der Fokus europäischen Handelns sollte generell auf einer horizontalen Industriepolitik liegen, welche u.a. Zugang zu offenen Märkten und Rohstoffen, die Vervollständigung des Binnenmarktes, die Bereitstellung von Fachkräften, den Aufbau notwendiger Infrastrukturen und die Förderung von Innovationen einschließt. Die EU-Mitgliedstaaten sollten dabei zunehmend, dort wo es unter Subsidiaritätsgesichtspunkten sinnvoll ist, ihre Anstrengungen auf Ebene der EU koordinieren und bündeln. Über den vorwettbewerblichen Bereich hinaus gehende staatliche Eingriffe sollten auf notwendige Ausnahmen beschränkt werden. Europäische Champions durch direkte Markteingriffe seitens des Staates zu schaffen, hält die Mehrheit der gewerblichen Wirtschaft in Deutschland aufgrund von Risiken, wie Marktverzerrungen und der Fehlallokation von Ressourcen, in nicht in der EU nachhaltig tragfähigen Wirtschaftsbereichen für den falschen Weg. Ein geringer Teil der Unternehmen ist indes überzeugt, dass die Chancen eines solchen Eingriffs die möglichen Kosten überwiegen. Insgesamt aber sollte aus Sicht der allermeisten Unternehmen die gesamtgesellschaftliche Akzeptanz insbesondere der Industrie und das Bewusstsein für ihren Beitrag zum Wohlstand in Deutschland und Europa erhöht werden.

Die umfangreichen nationalen und europäischen Programme zur Beschleunigung der wirtschaftlichen Erholung nach der Corona-Krise sollten als Chance genutzt werden, um bereits vor der Krise bestehende Herausforderungen der Industrie, wie die Digitalisierung und das Erreichen der Klimaneutralität, zu adressieren. Dabei darf die in der Corona-Krise allerdings stark gestiegene staatliche Kapitalbeteiligung in etlichen europäischen Industrieunternehmen nicht dazu genutzt werden, eine staatliche vertikale Industriepolitik voranzutreiben. Vielmehr braucht es einen klaren, europäisch abgestimmten Fahrplan, wie spätestens nach der Krise die staatliche Beteiligung wieder zurückgeführt wird – so dass die privaten Akteure und Anteilseigner die Ausrichtung europäischer Industrieunternehmen wieder maßgeblich gestalten.

Eine europäische Industriestrategie sollte mit konkreten Maßnahmen, Meilensteinen und einer Roadmap unterlegt und der Fortschritt regelmäßig über Indikatoren gemessen werden. Der Vergleich mit anderen Weltregionen ist dabei unerlässlich. Die Strategie muss mit Blick auf zu definierende Meilensteine insbesondere auch Maßnahmenprioritäten setzen – was wird zuerst angegangen und was wird hinten angestellt.

Im Einzelnen schlägt der DIHK zur Bewältigung der genannten Herausforderungen folgende Ansätze vor:

V. Das Infragestellen der multilateralen Handelsordnung und der tendenziell zunehmende Protektionismus gefährden ein internationales Level-Playing-Field sowie den Zugang zu internationalen Märkten und Rohstoffen.

I. Herausforderung:

Unternehmen aus den USA und China haben sich im Rahmen der Digitalisierung im B2C Bereich bereits einen großen Vorsprung erarbeitet und dringen nunmehr auch mit hoher Geschwindigkeit in B2B Märkte vor. Für die europäische Industrie geht es nun darum, ihre Stärken, insbesondere im B2B-Bereich, in die digitale Welt zu überführen und als Weltmarktführer in diesem Bereich Wertschöpfung, Arbeitsplätze, Wohlstand aber auch die digitale Souveränität in der EU zu erhalten. Hierzu bedarf es auf EU-Ebene abgestimmter und gebündelter Anstrengungen.

Die US-Technologiekonzerne haben sich durch ihre enormen Mengen an Nutzerdaten sowie Investitionen in Hardware und Manpower Wettbewerbsvorteile in der Datenökonomie verschafft. China will mit starker staatlicher Förderung bis 2030 führend im Bereich Künstliche Intelligenz werden. Vor diesem Hintergrund geht es für Europa jetzt darum, auch im digitalen Zeitalter wettbewerbsfähig zu bleiben. Das gelingt nur, wenn Europa Wettbewerbsvorteile konsequent nutzt, etwa im B2B-Bereich und bei der Veredelung maschinenbezogener Daten. Zusätzlich sollte dort aufgeholt werden, wo es heute einen Rückstand gibt, etwa bei der Verfügbarkeit und Bereitstellung von Daten für Innovationen bei Dienstleistungen, Produkten und Geschäftsmodellen. Bei digitalen Technologien, die für die europäische Wirtschaft von strategischer Bedeutung sind, sollte die EU-Rahmenbedingungen und Anreize schaffen, die es den Unternehmen ermöglichen, sich an die Spitze zu setzen und so die weltweit erforderlichen Standards zu definieren: beispielsweise bei Künstlicher Intelligenz. Vertrauen, Sicherheit und Transparenz im Umgang mit Daten und digitalen Technologien sowie nachhaltig eingesetzte Digitalisierung können zu einem Wettbewerbsvorteil werden.

Basisinfrastrukturen bereitstellen

Eine innovative Industrie, die ihre Produkte um digitale Dienste erweitert, setzt eine leistungsfähige und flächendeckende digitale Infrastruktur im Festnetz und Mobilfunk voraus. Wichtig ist, dass die Politik alle Maßnahmen, Regulierung, Frequenzpolitik und finanzielle Förderung konsequent auf die flächendeckende und performante Versorgung mit Glasfaser- und hochleistungsfähigen Mobilfunkinfrastrukturen ausrichtet. 5G-Netze sind auch in ländlichen Räumen zeitnah erforderlich. Wirtschaftsschwerpunkte und wichtige Verkehrsachsen sollten vorrangig erschlossen werden. Insbesondere im ländlichen Raum in Deutschland besteht derzeit

zusätzlich noch die Herausforderung, dass Funklücken im Bereich 4G beseitigt werden müssen. Ergänzend zur zügigen Versorgung von Unternehmen mit 5G-Netzen sollte die Forschung im Mobilfunkbereich stärker unterstützt werden.

Daten- und Informationssicherheit unterstützen

Im digitalen Zeitalter stellt sich die Frage der digitalen und technologischen Souveränität Europas – der Wahrung eigener Gestaltungs- und Innovationsspielräume im internationalen Zusammenhang – genauso wie die nach den Voraussetzungen für ein vertrauensvolles Miteinander innerhalb der Wirtschaft und zwischen Unternehmen und der öffentlichen Hand. Gleichzeitig ist eine Gesamtstrategie notwendig, die Politik, Hersteller, IT-Sicherheitsanbieter und Anwender beteiligt. „Security by Design“ sollte obligatorischer Bestandteil der Standardisierungsprozesse bei Werkzeugen, Produktions- oder Softwarekomponenten sein. Gemeinsame Standardisierungsaktivitäten sollten von Politik und Industrie für sichere IT-basierte Produkte mit mehr Nachdruck verfolgt werden. Die Förderung von Forschungsvorhaben sollte auf europäischer Ebene vorangetrieben und anwendungsorientiert ausgestaltet sein, so dass im derzeit schnelllebigen Umfeld eine schnelle Diffusion in Standardisierungsgremien und in die konkreten Anwendungen bei den Unternehmen gewährleistet ist. Eine EU weit einheitliche IT-Sicherheitskennzeichnung kann zu mehr Transparenz beitragen und die Skalierbarkeit von Lösungen unterstützen. Dort, wo im New Legislative Framework bereits Produktvorschriften bestehen, sollten IT-Sicherheitsanforderungen, sofern erforderlich, mittelfristig in die bestehenden Konzepte und Konformitätsbewertungsverfahren eingebunden werden. Auch für IT-Sicherheitsanforderungen benötigen Unternehmen europaweit einheitliche Lösungen.

Rechtliche Rahmenbedingungen für die Nutzung von Industriedaten verbessern

Regelungen zur Datenökonomie müssen im Rahmen der EU bzw. international verwirklicht werden. Der gegenwärtige Rechtsrahmen bietet für die meisten Fragen der Datenökonomie auf nationaler und EU-Ebene gute und pragmatische Lösungen. Gleichwohl sind in Zukunft Regelungen eines ergänzenden übergeordneten rechtlichen Rahmens für die wirtschaftliche Verwertbarkeit von Daten erforderlich, um gleiche Wettbewerbschancen der europäischen Unternehmen herzustellen. Wirtschaft insgesamt braucht eine verlässliche Grundlage dafür, auf welcher Basis Daten, die sie selbst erzeugen bzw. an deren Entstehen sie mitwirken, genutzt werden können. Insbesondere bei maschinengenerierten Daten kommt es zu unvermeidlichen asymmetrischen Marktstellungen von großen und mittleren bzw. kleineren Unternehmen. Um zukunfts offene Entwicklungen zu ermöglichen, ist deshalb ein Datenzugangsregime notwendig, bei dem auch kleinere Unternehmen an der Datenökonomie teilhaben können. Unternehmen werden zukünftig mehr und mehr Daten gemeinsam nutzen, poolen und austauschen. Solche „Daten-

Kooperationen“ können kartellrechtliche Fragen aufwerfen, die auch unter Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit mit außereuropäischen Unternehmen zu beantworten sind. Es ist deshalb notwendig, hier Rechtssicherheit zu schaffen. Die von der Kommission angekündigte Klärung der Nutzungsrechte gemeinsam erzeugter Industriedaten kann dazu einen entscheidenden Beitrag leisten. Wichtig ist, dass der Anreiz für Unternehmen, Daten zu generieren und diese für Innovationen nutzbar zu machen, erhalten bleibt. Aus Gründen der Rechtssicherheit bedarf es der eindeutigen Klärung der Rechtsqualität von Daten. Gerade für den verstärkten Einsatz vertragsrechtlicher Lösungen wäre die Entwicklung eines klaren, wenn gleich nicht allzu komplexen Rechtsrahmens für diese Daten wünschenswert.

Adaption von Künstlicher Intelligenz unterstützen und beschleunigen

Künstliche Intelligenz (KI), gilt als eine Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts. Die EU sollte nun die Grundlagen legen für eine sichere und vertrauenswürdige KI, um langfristig eine Vorreiterrolle in diesem Bereich einzunehmen. Gleichzeitig sollten Innovationen gefördert werden, in dem die Regelungen nicht zu komplex gestaltet werden andererseits aber Rechtssicherheit für die Unternehmen gegeben ist.

Ebenso sollte die Verfügbarkeit von Trainingsdaten für lernende KI-Systeme verbessert werden, damit Unternehmen datengetriebene und KI-basierte Innovationen umsetzen können. Initiativen für die verbesserte Bereitstellung von Open Data, beispielsweise aus der öffentlichen Verwaltung oder Erdbeobachtung, sowie der Aufbau einer europäischen Cloud- und Dateninfrastruktur (GAIA-X) bzw. die Errichtung Europäischer Datenräume schaffen eine wichtige Grundlage für ein sicheres Teilen und Poolen sowie einen vertrauenswürdigen Austausch von Daten. Es ist wichtig diese Initiativen mittelstandsfreundlich und zukunftsorientiert auszugestalten und nutzbar zu machen. Darüber hinaus sollten zukünftige Technologien wie das Quantencomputing stärker erforscht und in die betriebliche Anwendung gebracht werden. Der Aufbau eines leistungsfähigen Ökosystems im Bereich des High-Performance-Computings ist ein wichtiger und richtiger Schritt.

Die Industrie sollte bei der Adaption der Technologien unterstützt werden, beispielsweise durch die Einrichtung oder eine entsprechende Ausrichtung und Ausstattung von Testfeldern und Reallaboren. Insbesondere die mittelständische Industrie kann neue Technologien dadurch schneller anwenden, da sie die Möglichkeit hat, diese vorher zu testen, ohne selbst hohe Kosten für Testzentren vorhalten zu müssen. Dabei sollte auf bestehenden Strukturen aufgebaut werden. Beispielsweise sollten die Digital Innovation Hubs mit KI-Trainern für KMU ausgestattet werden. Wichtig ist auch die Vernetzung bestehender Strukturen. Für eine Führungsrolle Europas im Bereich KI sollte der Technologietransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft mit Hilfe von (über)regionalen Clustern und Hubs, Forschungseinrichtungen, Hochschulen, Kammern und

örtlicher Unternehmerschaft grenzüberschreitend verbessert werden. Die Akzeptanz neuer Technologien einschließlich der Klärung der damit verbundenen Haftungsfragen spielt eine entscheidende Rolle für deren Adaption in Unternehmen und den Erfolg der Technologien am Markt. Mit Blick auf die Akzeptanz der neuen Technologien sollten Diskussionsformate unterstützt werden.

II. Herausforderung:

Der Klimawandel macht eine weltweite und sehr weitgehende Reduktion des Netto-Ausstoßes an CO₂ notwendig. Dies zieht umfangreiche und kostenintensive Anpassungen bei bisherigen Produktionsprozessen gepaart mit beträchtlichen Investitionen in die Energieinfrastruktur, insbesondere durch den Umstieg auf erneuerbare Energien und den Netzausbau, nach sich. Gleichzeitig muss die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Industriestandorts gegenüber Wirtschaftsräumen mit geringeren Klimaschutzziele gesichert und die kostenintensive Umstellung auf Treibhausgasneutralität in Technologieführerschaften überführen werden. Ein hohes Maß an Versorgungssicherheit bleibt dabei für die Industrie von entscheidender Bedeutung.

Aktuell belasten hohe Rohstoff- und Energiepreise die Unternehmen in zum Teil erheblichem Ausmaß. Zentrale Herausforderung der europäischen Klimapolitik im Rahmen des Green Deals ist es, Klimaschutz und erfolgreiches Wirtschaften in Europa zusammenzubringen. Denn nur wenn die EU klimapolitisch und wirtschaftlich erfolgreich ist, werden sich Nachahmer finden und der Klimawandel durch globales Handeln wirksam eingedämmt. Insbesondere für zahlreiche deutsche Unternehmen, die bei Umwelt- und Effizienztechnologien weltweit führend sind, können sich durch die Entwicklung neuer Märkte so große Chancen ergeben. Konkrete sowie auf Langfristigkeit und Machbarkeit ausgerichtete Maßnahmen zur Erreichung der ambitionierten Ziele, die bei den Unternehmen Planungssicherheit für Investitionen schaffen, sollten in den Fokus der Politik rücken. Marktbasierte und technologie-neutrale Instrumente, die den Rahmen für unternehmerische Investitionen schaffen, sind hier erste Wahl. Schließlich sind die gesteckten politischen Ziele nur mit erheblichen Investitionen aus allen Teilen der Wirtschaft zu erreichen.

Ein Hebel wäre die stringente Europäisierung der Energiewende. Das senkt die Systemkosten und die Energiepreise, welche die Unternehmen zahlen. Zudem steigt die Versorgungssicherheit. Der europäische Binnenmarkt bietet hier Potenziale, wenn die Netze grenzüberschreitend schneller ausgebaut und die Energiepolitiken besser aufeinander abgestimmt werden. Kurzfristig sollten aus Sicht der Industrie Hürden aus dem Weg geräumt werden, die viele Betriebe davon abhalten, sich selbst mit erneuerbarer Energie zu versorgen. Dazu gehört insbesondere die Belastung des selbstverbrauchten Stroms mit Umlagen. Die Schaffung eines europäischen Marktes sollte dazu beitragen, dass Wasserstoff den Unternehmen als Klimaschutzoption kostengünstig und sicher zur Verfügung steht,

wozu ein technologie-neutraler Ansatz beitragen kann. Um den Wasserstoff-Einsatz in der Industrie u.a. durch neue Produktionsverfahren voranzubringen, bedarf es zeitweise staatlicher Unterstützung, die jedoch möglichst vielen Branchen offenstehen und die Wirkung bestehender Klimaschutzinstrumente wie der steigenden CO₂-Bepreisung perspektivisch nicht konterkarieren sollte. Zudem werden massive Investitionen in die Forschung und Entwicklung neuer Technologien notwendig sein, um die geforderten Emissionsreduktionen durch Innovationen und technologischen Fortschritt zu erreichen. Dazu gehören auch Technologien zur Entnahme und sicheren Einlagerung bzw. Nutzung von CO₂. Die Anpassungskosten der Unternehmen können dadurch gesenkt werden. Zudem werden zentrale, zukunftssträchtige Technologien für mehr Nachhaltigkeit besetzt und neue Geschäftschancen für die Industrie erschlossen. Die EU könnte durch diese gezielten Investitionen die Energiewende und den Klimaschutz als eine langfristige Differenzierungschance für die europäische Wirtschaft im globalen Maßstab nutzen.

Carbon und Investment Leakage

Der Schutz vor Carbon und Investment Leakage muss insbesondere für die energieintensiven Industrieunternehmen, aller Größenklassen ein zentraler Pfeiler der im Rahmen des Green Deals der EU fortentwickelten europäischen Klimapolitik bleiben. Trotz des Pariser Klimaschutzabkommens setzen die Wettbewerber Europas auf den Weltmärkten im Wesentlichen deutlich weniger ambitionierte Klimaschutzpolitiken um. Dies gilt insbesondere für die Bepreisung von CO₂. Beim von der EU erwogenen CO₂-Grenzausgleich, der diesen Wettbewerbsnachteil Europas kompensieren soll, besteht jedoch die Gefahr, dass eine solche Maßnahme handelspolitische Konflikte weiter verschärft und letztlich als Abschottung gewertet würde. Auch ist von sehr hohen Bürokratieaufwendungen auszugehen. Zudem ist mit einem beschränkten Anwendungsbereich zu rechnen, weshalb das in der Breite der Wirtschaft steigende Carbon Leakage-Risiko nicht adressiert würde. Viel eher sollten die bestehenden und wirksamen Carbon-Leakage-Schutzmechanismen wie die freie Zueilung im Europäischen Emissionshandel und die Strompreiskompensation fortgeführt und bei Bedarf ausgeweitet werden. Auch auf nationaler Ebene können entsprechender Entlastungsregelungen zur Vermeidung von Carbon Leakage im Binnenmarkt notwendig sein, solange bestimmte klimapolitisch bedingte Kosten nur in einzelnen Ländern anfallen. Die Europäische Union sollte sich mit anderen Staaten bzw. Wirtschaftsräumen in einem „Club der Willigen“ zur gemeinsamen CO₂-Bepreisung zusammenfinden, um Carbon Leakage wirksam zu begegnen.

Ein zentraler Hebel, um betrieblichen Klimaschutz anzureizen, sind niedrige Strompreise. Dadurch erhalten Unternehmen die Möglichkeit, fossile Brennstoffe durch Elektrizität zu ersetzen. Voraussetzung dafür ist, dass energieintensive Betriebe auf breiter Front bei den Strompreisen im Einklang mit dem europäischen Beihilferecht entlastet werden können.

CO₂-Bepreisung

Die zunehmende explizite Bepreisung von CO₂ in Europa und die dadurch entstehenden Kosten wachsen sich ohne Ausgleichsmaßnahmen zu einem immer größeren Standortnachteil der europäischen Industrie gegenüber anderen Wirtschaftsräumen aus. Eine EU-weite Koordinierung und Harmonisierung der CO₂-Bepreisung, insbesondere in den Nicht-ETS-Sektoren, würde dazu beitragen, zumindest Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt zu verringern. Mittelfristig könnten die zunächst national etablierten Marktmechanismen zur CO₂-Bepreisung in den Nicht-ETS-Sektoren wie der nationale Emissionshandel in Deutschland in das von der EU vorgeschlagene „New ETS“ für Gebäude und Verkehr überführt werden. Insbesondere würde ein solches EU-weites System, ähnlich wie der bestehende EU-Emissionshandel, helfen, Minderungspotenziale dort zu heben, wo dies europaweit gesehen am kostengünstigsten möglich ist. Vor allem bedarf es stärkerer Anstrengungen für einen globalen Emissionshandel.

Kreislaufwirtschaft

Die vermehrte Wiederverwendung von Materialien sowie die damit potenziell verbundene Vermeidung von bei der Primärproduktion entstehenden Emissionen und Ressourcenaufwänden kann ebenfalls einen Beitrag zu einem klimaneutralen Kontinent leisten. Zudem ist sie ein wichtiger Baustein für die Sicherstellung ausreichender Rohstoffverfügbarkeit. Prioritär sollte der Fokus auf Forschung und Entwicklung, auf Investitionen in Umwelttechnologien und auf der einheitlichen Um- und Durchsetzung des bestehenden Rechts in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten sowie auf dessen wirksamer Anwendung liegen. Deshalb erscheint auch der Ansatz sinnvoll, Innovationen etwa durch Netzwerke oder Vorreiterprojekte zu stärken. Dies umfasst ebenso die Entwicklung neuer biobasierter Materialien sowie verbesserte Recyclinginfrastrukturen. Rechtliche Hindernisse zum Rezyklateinsatz sollten reduziert werden. Es erscheint ferner zielführend, freiwilliges unternehmerisches Engagement in den Bereichen Kreislaufwirtschaft und Umweltschutz seitens der EU-Kommission sichtbarer zu machen und zu würdigen. Dies würde anderen Unternehmen die Verbindung von betriebswirtschaftlich sinnvoller Ressourcenschonung und Umweltschutz verdeutlichen und mithin Nachahmer inspirieren. Solche auf freiwilliges Engagement und Innovationen ausgerichteten Initiativen sollten regulierenden Umweltauflagen vorgezogen werden. Teilweise setzen sich Unternehmen allerdings auch für weitreichende gesetzliche Standards für langlebige, reparierbare oder recycelbare Produkte ein. Die Schaffung eines Marktes für hochwertige sekundäre Rohstoffe mit europaweit vergleichbaren Qualitätsstandards, in welchem zudem Sekundärrohstoffe und Naturmaterialien gleichgestellt werden, wäre zusätzlich ein richtiger Lösungsansatz. Die Anwendung der Lebenszyklusanalyse entlang der gesamten Lieferkette würde jedoch insbesondere viele kleine und mittlere Unternehmen überfordern und sollte auch auf ihre Auswirkungen auf die globale Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen überprüft werden. Hier erscheinen

insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen entweder Ausnahmen oder Vereinfachungsregeln sinnvoll.

Finanzierung der Transformation: Entwicklung einer Taxonomie für „Sustainable Finance“

Bei der Ausarbeitung der weiteren technischen Details zur Umsetzung des Klassifizierungsschemas für „grüne“ Investitionsvorhaben (Taxonomie), u.a. um Banken zu vermehrten Kreditentscheidungen zugunsten nachhaltiger Vorhaben anzuhalten, sollte die Benachteiligung ganzer Sektoren vermieden und ein ausgewogener sowie KMU-freundlicher Ansatz verfolgt werden. Der stattfindende Wandel in emissionsintensiven Branchen sollte durch eine Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen nicht gebremst werden. Erste Unternehmen mit einem gemischten Portfolio „grüner“ und „konventioneller“ Produktionen berichten bereits über einen verschlechterten Finanzierungszugang. Die Auswirkungen der Sustainable Finance-Regulierung auf KMU sollten in Zukunft umfassender berücksichtigt und passende Unterstützungsmaßnahmen seitens der Politik ergriffen werden. Hierzu zählt auch, bei der Umsetzung der Taxonomie eine überbordende Bürokratiebelastung für diese Betriebe zu vermeiden.

III. Herausforderung:

Der demografische Wandel bringt eine Verknappung des Angebots an Fachkräften mit sich, weshalb das vorhandene Arbeitskräftepotenzial noch besser ausgeschöpft und in den Mitgliedstaaten eingesetzt werden sollte, wo Arbeitsplätze vorhanden sind und neue entstehen. Außerdem sollten Fachkräfte entsprechend der neuen Anforderungen im digitalen Zeitalter und zur praktischen und betrieblichen Bewältigung des grünen Wandels ausgebildet werden.

Die europaweite Stärkung betrieblicher/dualer Ausbildungsmodelle ist richtig und notwendig und sollte von der EU weiter angetrieben und auch durch den Europäischen Sozialfonds+ und in den nationalen Aufbau und Resilienzplänen der Mitgliedstaaten gefördert werden. Dies erleichtert die Einstellung von gut ausgebildeten Fachkräften mit vergleichbaren Berufsausbildungsabschlüssen in der gesamten EU. Notwendig ist auch die Entwicklung einer europäischen Dachmarke „Höhere Berufsbildung“, die in der von den EU-Bildungsministern im September 2020 verabschiedeten „Osnabrücker Erklärung“ verankert ist. Die „Höhere Berufsbildung“ bietet für Unternehmen und Fachkräfte eine flexible und praxisnahe Alternative zur Hochschulbildung und erhöht die Durchlässigkeit zu selbiger, denn Fachkräfte müssen sich aufgrund der schnell fortschreitenden Digitalisierung regelmäßig weiter- und höherqualifizieren.

Außerdem kann damit die immer noch hohe Jugendarbeitslosigkeit in der EU wirksam und nachhaltig bekämpft werden. Die von der EU beschlossene Aufstockung der Mittel für Erasmus+ ist in diesem Zusammenhang ebenfalls zu befürworten, da sie die Mobilität insbesondere von Auszubildenden erhöht.

Wichtige Elemente der praxisnahen Ausbildung sind die verschiedenen Aspekte der Digitalisierung: Fast 80 Prozent der deutschen Industrieunternehmen bewerten IT-Kenntnisse als wichtiges Einstellungskriterium für ihre zukünftigen Azubis. Dazu bedarf es leistungsfähiger Schulen und Berufsschulen, in deren moderne Ausstattung investiert werden muss. Doch das allein reicht nicht aus: Um die Berufsorientierung und die Vermittlung von Kompetenzen der künftigen Arbeitswelt zu stärken, sind auch eine praxisnahe Lehreraus- und -fortbildung, mehr Unterricht in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften mit Anwendungen in der Technik, ökonomische Grundbildung sowie ein engerer Austausch mit der Wirtschaft notwendig. Dabei sollten auch Projekte gefördert werden, die Schülerinnen und Schüler verstärkt wirtschaftsnah an die Praxis heranzuführen. Die größten Mankos sehen die deutschen Ausbildungsbetriebe derzeit bei den Mathe-Kenntnissen ihrer zukünftigen Fachkräfte. Knapp die Hälfte der Industrieunternehmen reagiert darauf bereits mit eigener Nachhilfe. Mit fortschreitender Digitalisierung und dem verstärkten Einsatz Digitaler Technologien wie z. B. von Künstlicher Intelligenz wird zudem die Diskrepanz von nachgefragten und vorhandenen fachlichen Qualifikationen zunehmen.

Weiterbildung muss eine zentrale Antwort auf die fortschreitende Digitalisierung der Arbeitswelt werden, da der Arbeitsmarkt gegenwärtig nicht genügend bereits mit diesen Fähigkeiten ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung stellt. Sie muss weiterhin vor allem vom individuellen Engagement der Betriebe und der Erwerbstätigen vor Ort leben. Staatliche und halbstaatliche Angebote müssen darüber hinaus qualitative hochwertige Angebote schaffen, um die konkreten Bedarfe der Unternehmen zu decken. Das geht eng einher mit der Schaffung von angemessenen Rahmenbedingungen, die unternehmensnahe Weiterbildung ermöglichen. In Deutschland werden die IHKs als Beitrag zur Nationalen Weiterbildungsstrategie ihre Weiterbildungsaktivitäten verstärken.

Die erkennbaren Auswirkungen des demografischen Wandels sind aktiv aufzugreifen und als Chance zu erkennen. Durch Fort- und Neuentwicklungen technologischer Art und einem noch stärkeren Einsatz von digitalen Möglichkeiten können Fachkräftedefizite allerdings nur bedingt aufgefangen werden.

Die EU muss ein hoch attraktiver Standort für Fachkräfte aus der ganzen Welt sein. Vor allem der Arbeitsmarkt für "digital talents" ist global und die EU sollte für diese Fachkräfte und deren Familien ein „level playing field“ insbesondere im Vergleich zu den „digital hot spots“ / anderen hoch attraktiver Regionen dieser Welt schaffen. Die im Mai erzielte politische Einigung für eine revidierte Blue Card kann die Zuwanderung von Hochqualifizierten in die EU erleichtern. Die EU könnte weltweit stärker um diese Fachkräfte werben, die Chancen und Vorteile einer Beschäftigung in den Mitgliedstaaten verdeutlichen, über die Zuwanderungswege informieren und internationale Fachkräfte, aber auch die Unternehmen in der EU im Zuwanderungsprozess unterstützen.

IV. Herausforderung:

Hohe bürokratische Belastungen, unterschiedliche nationale Regulierungen, unterschiedliche Um- und Durchsetzungen von EU-Regulierungen und Sprachbarrieren führen zu einem fragmentierten EU-Binnenmarkt, der im Vergleich zu anderen Weltregionen mangelnde Skalierbarkeit von Produkten und Dienstleistungen sowie verlangsamte Innovationsprozesse zur Folge hat, die in einer globalisierten und digitalisierten Welt mit kürzeren Innovationszyklen zu einem immer größeren Wettbewerbsnachteil werden können. Gleichzeitig stellen sich Fragen nach der Krisenfestigkeit, Abhängigkeiten und Souveränität von innereuropäischen, aber auch von global eingebundenen Wertschöpfungsketten.

Binnenmarkt weiter vereinheitlichen und bürokratische Belastungen reduzieren

In den letzten Jahren haben Hindernisse ebenso wie bürokratische Anforderungen an die Unternehmen deutlich zugenommen. Dies betrifft bürokratische Meldepflichten und die Datenschutzgrundverordnung genauso wie bürokratische Auflagen zur Überprüfung von Maßnahmen zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen und zum Schutz von Umwelt und Verbrauchern. Ziel sollte es sein, neue bürokratische Anforderungen zu begrenzen (beispielsweise durch konsequente Umsetzung des neu eingeführten „one in, one out Prinzips“, inklusive sehr selektiver Nutzung der Ausnahmeregelungen) und bestehende Bürokratie zu reduzieren sowie Diskriminierungen und Beschränkungen v.a. für den freien Personen-, Waren- und Dienstleistungsverkehr abzubauen. In Bezug auf Waren ist wichtig, dass technische Standards – wo dies noch nicht der Fall ist – möglichst EU-weit harmonisiert werden. Zudem sollten bestehende Rechtsvorschriften besser umgesetzt, einheitlich angewendet und konsequent durchgesetzt werden, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle europäischen Unternehmen sicherzustellen. Verstöße gegen das Binnenmarktrecht sind effektiv zu beseitigen.

Verwaltungsverfahren sollten schneller digitalisiert sowie alle Informationen über geschäftsrelevante nationale Regeln und Verfahren leicht (online) zugänglich werden. Die Mitgliedstaaten sollten der Verwirklichung des Single Digital Gateway eine noch höhere Priorität und entsprechende Kapazitäten einräumen, damit Unternehmen möglichst viele verlässliche und benutzerfreundliche Informationen und Behördendienste grenzüberschreitend zur Verfügung stehen. Der Nutzen des Single Digital Gateway hängt von der Mitwirkung der Mitgliedstaaten ab. Auch die Verwirklichung des Once-Only-Prinzips würde Unternehmen erheblich entlasten.

Bei Meldeverfahren und Dokumentationspflichten im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr ist eine Entbürokratisierung durch einen stärkeren Einsatz von Digitalisierungsmöglichkeiten nötig (z.B. Uploads von Unterlagen auf nationalen Meldeportalen). Lösungen können auch über

das europaweite Binnenmarkt-Informationssystem (IMI) der Behörden erfolgen.

Für die Beseitigung von Binnenmarkthindernissen hat die EU-Kommission eine Single Market Enforcement Taskforce (SMET) eingesetzt. Hierbei muss sichergestellt werden, dass die Arbeit dieses neuen Gremiums zu tatsächlichen Ergebnissen führt. Mehr Transparenz (etwa durch die Veröffentlichung der Tagesordnung vor sowie der Sitzungsergebnisse nach den Sitzungen) und die Einbindung von Stakeholdern bei der SMET-Arbeit wäre wünschenswert, um ihre Effizienz zu erhöhen. Feste Vorgaben als Zielsetzungen bei der Beseitigung von Binnenmarkthindernissen könnten in dieser Hinsicht ebenfalls sinnvoll sein, wobei über die (nicht-) Erreichung der jeweiligen Ziele im Annual Single Market Report berichtet werden könnte. Auch die genauen Ziele des Annual Single Market Report sollten geklärt werden: Wichtige Binnenmarkthindernisse sollten im Bericht aufgeführt werden, damit dieser als nützliches Tool für die SMET-Arbeit dient.

Die Auswirkungen von Regulierungen auf die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit und alternative Regelungsmöglichkeiten sind stets zu prüfen. Folgenabschätzungen sind zu verbessern und Rückmeldungen der Wirtschaft im Rahmen von Konsultationen nachvollziehbar zu berücksichtigen. Informations-, Berichts- und Dokumentationspflichten sind auf das Notwendige zu begrenzen. Auch das Unterlassen weiterer Regelungen und die zeitliche Begrenzung derselben sollten immer eine Option sein; eine regelmäßige Effektivitäts- und Effizienzüberprüfung ist zudem erforderlich. So kann das gesamte Regelungsumfeld für Unternehmen auch in der Industrie, insbesondere für KMU, vereinfacht, praxisnäher, transparenter und auch weniger kostenbelastend werden.

Für die stark exportierende deutsche Wirtschaft ist ein voll funktionierender Binnenmarkt wichtig – auch in Krisenzeiten. Daher ist die Idee eines sog. ‚Single Market Emergency Instrument‘ zur Sicherung des freien Waren-, Dienstleistungs- und Personenverkehrs in der EU sinnvoll.

Verkehrsinfrastruktur europaweit ausbauen

Für eine Versorgung der Industrie und ihrer Produktionsstätten mit Gütern ist eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur unerlässlich. Gleiches gilt auch für Pendler – gerade in den Ballungsgebieten. Die derzeitige Verkehrsinfrastruktur entspricht nicht den Anforderungen der Industrie. Der Europäische Wirtschaftsraum hat für die Industrie eine sehr große Bedeutung. Fernverkehrswege (Straße wie Schiene) zwischen den einzelnen EU-Staaten sind die Lebensader für unsere Unternehmen. Daher sind trans-europäische Netze wie beispielsweise der Alpentransit umgehend auszubauen bzw. zu vollenden.

Wettbewerbs- und Beihilfenrecht

Wettbewerbspolitik und Beihilfenrecht dürfen nicht darauf abzielen, fehlende Regulierung, etwa im Bereich der digitalen Wirtschaft (z. B. bei Plattformen), zu kompensieren, sondern sollten das Ziel haben, fairen Wettbewerb sicherzustellen und Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern. Dabei sind neben dem EU-Binnenmarkt die Veränderungen im globalen Wettbewerb zu berücksichtigen. Damit deutsche und europäische Unternehmen im globalen Markt bestehen können, ist es notwendig, die bisherigen Regeln des Wettbewerbsrechts auf den Prüfstand zu stellen und sie auf gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen im globalen Markt hin zu orientieren. Das meint konkret, dass Monopol- und Kartelldefinitionen bzw. -kriterien in global vernetzten Branchen häufiger als bisher nicht mehr ausschließlich auf den europäischen Markt, sondern auf einen globalen Wettbewerbsstandort bezogen werden müssen. Dabei gilt es immer, den fairen Wettbewerb zu schützen – nicht einzelne Wettbewerber.

Patentrecht

Der Schutz des fairen Wettbewerbs ist auch durch einen effektiven und verlässlichen Schutz des geistigen Eigentums (IP) zu gewährleisten, insbes. bei technischen Innovationen durch das Patentrecht. Die Forschungen in neue zukunftsweisende Produkte und Verfahren erfordern erhebliche Investitionen, welche durch Patentschutz abgesichert werden können. Dadurch stellt das Patentrecht ein wesentliches Instrument zur Innovationsförderung dar. Ohne die Aussicht diese durch das Patentrecht zu sichern und damit wirtschaftlichen Erfolg abzusichern, sind Forschung und Entwicklung sowohl national als auch in der EU und weltweit gefährdet. Anzustreben ist dafür ein international möglichst harmonisiertes Patentrecht, um Marktzugangschancen zu verbessern und Bürokratie abzubauen. Beispiel für die Vereinfachung des Patentanmeldeprozesses und für effektive Kostensenkungen in der EU ist die Einführung des EU-Einheitspatentes, welches nach der Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten möglichst schnell und kostengünstig eingeführt werden sollte. Der Aufbau einer firmeninternen IP-Strategie ist bei KMU in vielen Fällen jedoch eine Herausforderung, bei welcher sie unterstützt werden sollten. Die EU-Fördermaßnahme Horizon IP Scan im Rahmen der Horizon Europe Forschungsförderung ist ein gelungenes Beispiel dafür, wie Beratungsdienstleistungen zur Verbesserung der IP-Awareness und zur Unterstützung des Aufbaus einer IP-Strategie gefördert werden können. Ein der Fördermaßnahme Horizon IP Scan vergleichbares Programm sollte deshalb für KMU auch außerhalb einer Forschungsförderung bereitgestellt und verstetigt werden.

Förderung strategischer Wertschöpfungsketten in der EU

Grundsätzlich ist eine horizontale Industriepolitik zu bevorzugen. Entscheiden sich jedoch mehrere EU-Mitgliedstaaten für eine vertikale Industriepolitik und speziell zur Förderung

einzelner „strategischer Wertschöpfungsketten“, so ist eine Koordinierung auf EU-Ebene und eine grenzüberschreitende Bündelung von Ressourcen sinnvoll, anstatt Fördervorhaben in mehreren einzelnen Mitgliedstaaten parallel durchzuführen. Das Instrument der „Important Projects of Common European Interest (IPCEI)“ kann die Verfahren der EU zur Genehmigung der von Mitgliedstaaten geplanten Subventionen für Unternehmen bündeln und straffen. Dies setzt jedoch bei IPCEI zukünftig ein schnelleres und effizienteres Vorgehen und somit straffere Genehmigungsverfahren voraus. Insgesamt sollten sich IPCEI auf Forschung und Entwicklung sowie das Hervorbringen neuester, marktreifer Technologien konzentrieren. Die Einbindung von klein und mittelständischen Unternehmen bei IPCEI sollte ebenfalls gewährleistet sein. Eine grundsätzlich erleichterte Antragstellung sowie eine stärkere Bewerbung von IPCEIs können hierbei hilfreich sein. Sollte im Rahmen von IPCEI ein Rückforderungsmechanismus für Fördermittel für den Fall gelten, dass der tatsächliche Erfolg die ursprünglich erwarteten Überschüsse übersteigt, sollte dieser berechenbar und maßvoll ausgestaltet sein.

Die von der EU-Kommission und den EU-Mitgliedstaaten geplante Ausweitung der Förderung strategischer Wertschöpfungsketten sollte differenziert bewertet werden. Maßnahmen zur Stärkung von mitgliedstaatenübergreifenden Wertschöpfungsketten im vorwettbewerblichen Bereich sind klar zu befürworten, wie z. B. die Sicherung des Zugangs zu wichtigen Rohstoffen, die umfangreiche Förderung von Innovation und Forschung, das Entwickeln des notwendigen Fachkräftepotenzials und das Beseitigen von regulatorischen Hürden. Die Gründung von EU-Industrieallianzen, welche die EU-Kommission, Mitgliedstaaten und die Industrie zusammenbringen, kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Weitergehende Maßnahmen, wie ein Markteingriff über die Subventionierung des Aufbaus von Produktionseinheiten im Rahmen von IPCEI, sollten nur in wenigen und besonders in gut begründeten Ausnahmefällen zum Einsatz kommen dürfen, wie etwa bei Aspekten der öffentlichen Gesundheit, der Sicherheit oder dem Aufbau umfangreicher Infrastrukturen. Sonst drohen Milliarden Euro an Steuergeldern falsch eingesetzt zu werden.

Die bisher gestarteten und geplanten IPCEI fokussieren sich, mit Ausnahme des IPCEI Wasserstoff, auf Technologiebereiche, in denen die EU den technologischen Anschluss an andere Weltregionen bereits teilweise verloren hat und in eine Importabhängigkeit geraten ist, die sie nun reduzieren möchte. Für die Mehrheit der deutschen gewerblichen Wirtschaft steht im Vordergrund, die Ursachen dafür zu beseitigen, dass die EU in manchen wichtigen Technologiefeldern (z. B. Microchips, Cloud) den Anschluss verloren hat. Dazu gehört v.a. die Anpassung unternehmerischer Rahmenbedingungen, so dass zukünftige innovative Technologien von Unternehmen in der EU entwickelt werden und Importabhängigkeiten bei strategisch wichtigen Produkten zukünftig gar nicht erst entstehen. Dazu liefern die verschiedenen Abschnitte dieses Papiers Hinweise. In wenigen deutschen Regionen stehen für die gewerbliche Wirtschaft vor Ort hingegen die Chancen

auch bei den Technologien im Vordergrund, bei denen sie bereits teilweise den Anschluss verloren hat. Diese Regionen erachten eine staatliche Unterstützung für solche Projekte unter dem Strich für sinnvoll.

Budget für EU-Forschungs- und Innovationsförderung mit Fokus auf Innovationen erhöhen

Die Rahmenbedingungen für die Innovationen von morgen müssen bereits heute gesetzt werden. Die EU investiert mit knapp über 2 Prozent des BIPs noch immer weniger in Forschung und Innovation (F&I) als ihre innovativsten Wettbewerber USA, Korea, Japan oder China. Das Budget für das 9. EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ wurde zwar erhöht, kann allerdings aus Sicht der Industrie im Vergleich zum Vorgängerprogramm auf einem noch höheren Niveau verstetigt werden. Insbesondere sollte der Fokus auf Innovationen ausgebaut werden. Im Gegensatz zur Grundlagenforschung, hängt die EU bei der Transformation von Forschungsergebnissen in marktreife Produkte und auch bei dem Hervorbringen von Sprunginnovationen gegenüber anderen Regionen zurück. Das neue Förderinstrument „Accelerator“ im Europäischen Innovationsrat wird von Unternehmen in seiner Ausgestaltung positiv bewertet und sollte als Vorbild für andere Bereiche der europäischen Forschungs- und Innovationsförderung dienen. Es sorgt für eine Bündelung knapper finanzieller Ressourcen zur Förderung der besten Innovationen in der EU hin zur Marktreife sowie dem beschleunigten Wachstum der Unternehmen im Binnenmarkt durch Zuschüsse und Risikoeigenkapital.

Die Innovationskraft von KMU kann zudem gestärkt werden, wenn die EU-Innovationsförderung KMU-freundlich gestaltet wird. Dazu gehören themenoffene Ausschreibungen, bürokratiearme Antragstellung, zweistufige Auswahlverfahren zur Reduktion der hohen Überzeichnung, kurze Fristen vom Antrag bis zum Förderbescheid sowie eine rasche Auszahlung der Mittel. Die für den „Accelerator“ vorgesehene Förderung von Mid-Caps zusätzlich zu KMU ist der richtige Ansatz, um schnelles Wachstum von Unternehmen im Binnenmarkt zu fördern. Mid-Caps sollten auch in anderen Förderbereichen mehr Zugang zu ähnlichen Vorteilen wie KMU erhalten. Auch Reallabore – Testräume für Innovation und Regulierung unter gelockerten rechtlichen Rahmenbedingungen – sollten auf europäischer Ebene vorangetrieben werden, um neue, womöglich sogar disruptive Innovationen und innovationsfreundlichere Gesetze zu erzielen.

Verstärkte Investitionen in Testzentren

Die Steigerung von Investitionen in Test- und Validierungsinfrastrukturen wie Industrie 4.0 Testzentren, Pilotfabriken, digitalen Innovationshubs und regulatorischen Sonderzonen können Unternehmen und gerade KMU, die meistens nicht über eigene Labore oder anderweitige Testmöglichkeiten verfügen, bei der schnelleren Überführung von Innovationen

in marktreife Produkte sowie bei der Digitalisierung unterstützen. Einem breiten Kreis an Unternehmen niederschweligen Zugang zu derartigen Infrastrukturen mit einem Ressourcenpooling auf EU-Ebene zu ermöglichen ist sinnvoll, um das Wachstum von Unternehmen zu beschleunigen. Zusätzlich könnten durch den Aufbau von Modellstädten oder Stadtquartieren der Zukunft neue Technologien, Dienstleistungen, Mobilitäts- oder Energiekonzepte getestet werden.

V. Herausforderung:

Das zunehmende Infragestellen der multilateralen Handelsordnung und vermehrter Protektionismus gefährden ein internationales "Level-Playing-Field" sowie den Zugang zu offenen Märkten.

Freihandelsabkommen

Die Ratifizierung umfassender und ehrgeiziger EU-Abkommen zur Beseitigung von Handels- und Investitionshemmnissen mit Mercosur und Mexiko sowie der Abschluss der Verhandlungen mit Handelspartnern im Indopazifik-Raum, wie etwa mit Indien und Indonesien, sind von zentraler Bedeutung. Auch mit den USA und China gilt es, Einigungen auf Augenhöhe durchzusetzen, die Märkte öffnen und WTO-konform sind. Zentral ist auch eine stabile Umsetzung von Handelsbeziehungen mit dem Vereinigten Königreich und der Schweiz. Gleichzeitig sollten die Abkommen mittelstandsfreundlich ausgestaltet und damit auch für Unternehmen konkret nutzbar sein, etwa durch fortschrittliche Ursprungsregeln, ein EU-Webtool für die Ermittlung des Warenursprungs, sowie ein KMU-adäquater Investitionsschutz.

Handelsschutzinstrumente und Schutz des EU-Binnenmarkts

Bei Handelsschutzmaßnahmen gilt es das Interesse der Wirtschaftszweige, die von den importierten Waren abhängen, mit dem berechtigten Schutzinteresse gegen wettbewerbswidrige Praktiken internationaler Handelspartner, die EU-Herstellern schaden, abzuwägen. Grundsätzlich sollten Schutzmaßnahmen und Sanktionen nur als Ultima Ratio angewandt werden. Angesichts des Ausfalls des WTO-Streitbeilegungsmechanismus seit Dezember 2019 sollten die EU-Handelsschutzmaßnahmen so angepasst werden, dass die EU weiterhin handlungsfähig bleibt, ohne dabei protektionistischer zu werden. EU-Regulierungen zur Produktsicherheit werden von Anbietern aus Drittstaaten immer häufiger missachtet. Dadurch kommt es zu Wettbewerbsnachteilen für nationale Anbieter, die die Regeln einhalten. Um ein Level Playing Field zu schaffen, sollte es einen einheitlichen Vollzug an den EU-Außengrenzen geben. Bei öffentlichen Beschaffungsmaßnahmen muss darauf geachtet werden, dass alle produktbezogenen Anforderungen eingehalten werden. Angesichts zunehmender weltweiter Handelskonflikte ist ein EU Anti-Coercion Instrument auf Basis von WTO-Recht zur Abwehr von Zwangsmaßnahmen durch Drittstaaten nötig.

WTO

Die EU sollte sich mit weiteren internationalen Partnern für eine Modernisierung der WTO für weltweit faire und moderne Spielregeln einsetzen. Die Welthandelsregeln haben mit den großen wirtschaftlichen Veränderungen seit ihrer Gründung im Jahr 1995 nicht Schritt gehalten. Neben der Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der WTO-Streitschlichtung sollte die Schließung von Lücken im WTO-Regelwerk im Fokus stehen, etwa beim elektronischen Handel und beim Abbau wettbewerbsverzerrender Subventionen.

Nationale oder bilaterale Ansätze führen hier auf Dauer zu Wettbewerbsverzerrungen. Auch sollten interne WTO-Abläufe effizienter werden. Zudem ist es wichtig, dass die WTO neben einem Abkommen zur Erleichterung des Handels im Gesundheitsbereich an der Agenda für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) weiterarbeitet, um die Einbindung des Mittelstands in globale Wertschöpfungsketten zu erleichtern. Das Motto muss lauten: „Think Small First“.

Öffentliche Beschaffung

Der DIHK spricht sich gegen protektionistische Tendenzen zur Abschottung der EU vor Anbietern aus Drittländern aus. Er unterstützt die bessere Nutzung der bereits vorhandenen Mechanismen wie das WTO-Beschaffungsabkommen oder die Vereinbarungen über gegenseitige Marktöffnungen im öffentlichen Beschaffungsbereich in bilateralen Freihandelsabkommen. Bei den Überlegungen sowohl zum IPI (International Procurement Instrument) als auch zum Umgang mit Drittstaatensubventionen bei öffentlichen Beschaffungen ist es wichtig, dass einerseits ein Level-playing-field geschaffen wird, andererseits aber Reziprozität und nicht Abschottung im Vordergrund stehen. Zudem müssen solche Regelungen sowohl für Unternehmen als auch für die öffentlichen Auftraggeber handhabbar ausgestaltet werden, da nur so eine Wettbewerbsverzerrung vermieden werden kann.

Krisenfestigkeit von europäischen und globalen Wertschöpfungsketten

Die Corona-Krise hat die Bedeutung von innereuropäischen und globalen Wertschöpfungsketten verdeutlicht. Die deutsche Industrie ist stark europäisch und global diversifiziert. Durch lange Lieferketten ist der Großteil der Unternehmen von Unterbrechungen in den Wertschöpfungsketten direkt oder indirekt betroffen. Die EU-Kommission prüft daher nun systematisch, bei welchen für die EU-Wirtschaft strategisch bedeutsamen Importgütern starke und auf wenige Handelspartner konzentrierte Abhängigkeiten vorliegen und wie auf diese reagiert werden soll. Die in der aktuellen Krise zu Tage getretene Anfälligkeit der globalen Wertschöpfungsketten bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass diese zukünftig überflüssig wären. Vielmehr ist die deutsche Wirtschaft weiterhin auf europäische und globale Wertschöpfungsketten angewiesen, um

Zugang zu Auslandsmärkten, dem lokalen Innovationsumfeld, der Verfügbarkeit von Ressourcen oder den Kostenvorteilen durch die globale Arbeitsteilung zu profitieren. Insbesondere innerhalb der EU ist es nach anfänglichen Schwierigkeiten, gelungen, essenzielle Wertschöpfungsketten aufrecht zu erhalten, beispielsweise durch Grüne Spuren mit freier Fahrt oder schneller Abwicklung für LKW an den Grenzen.

Änderungen von Lieferketten sollten in erster Linie Ergebnis unternehmerischer Entscheidungen sein. Der Staat sollte generell wenig in Wertschöpfungsketten eingreifen. Es gilt, regulatorische Belastungen für die Unternehmen so gering wie möglich zu halten. Sollte der Staat Produktions- und Produktfelder als hoch sensibel definieren, wie zum Beispiel Medizintechnik und persönliche Schutzausrüstung, ist auf ein marktnahes Vorgehen zu achten. Wo möglich, sollte auf die Diversifizierung von Lieferketten, die Anlage von größeren Notfallreserven, oder die Förderung besonders flexibler Produktionseinheiten, die in Krisenfällen schnell umgestellt werden können, gesetzt werden. Außerdem ist es wichtig, Systeme zu schaffen, um die europaweite Verfügbarkeit z. B. von Medikamenten oder anderen essenziellen Produkten monitoren zu können und ggf. regional auftretende Knappheiten durch Bestände aus anderen Mitgliedstaaten beseitigen zu können. Wo dies nicht ausreicht, kann die Schaffung von Produktionskapazitäten in Deutschland bzw. in der EU unter den zuvor genannten Bedingungen in Erwägung gezogen werden. Eine intelligente Anreizsetzung für Unternehmen kann dabei helfen.

Sichergestellt werden sollte staatlicherseits, dass die jetzt gefundenen Lösungen, um Lieferketten innerhalb der EU aufrecht zu erhalten, zukünftig in Krisenfällen schnell verfügbar sind. Für Lieferketten außerhalb Europas sollten ebenfalls an einer Erhöhung der Krisenfestigkeit von Lieferketten gearbeitet werden, etwa durch die Stärkung der Welthandelsregeln und bilateraler Abkommen für unternehmerische Planungssicherheit, die zudem auch rechtssicher Anwendung finden.

Berlin, den 24.11.2021